



## Vorstands- Beschluss

des

### Förderverein des Lions Clubs Rotenburg (Wümme) LEA e.V.

Die Thematik einer in der Öffentlichkeit publizierten Vorstellung von Spendern des Fördervereins wurde in der Vergangenheit rege von den Clubmitgliedern diskutiert. Der Vorstand des Fördervereins hat sich daher mit der Thematik auseinandergesetzt und erachtet nachstehenden Beschluss als notwendig an.

In steuerlicher Hinsicht ist dieses für einen gemeinnützigen Verein eine brisante Thematik, da einer öffentlichen Vorstellung von Spendern enge Grenzen gesetzt werden, damit eine Spende nicht als Sponsoring von der Finanzverwaltung gesehen wird mit möglichen weitreichenden steuerlichen Folgen. Eine Spende muss vom Spender dem Verein uneigennützig, freiwillig (d.h. ohne vertragliche Vereinbarung) gegeben werden. Zudem darf vom Spendenempfänger für den Spender keine wirtschaftliche Gegenleistung (Werbeleistung) erfolgen. Nur dann kann der Spender vom Verein vorschriftsgemäß eine steuerlich absetzbare Spendenquittung erhalten. Nach dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung Nr. 9 zu § 64 Abs. 1 liegt eine Gegenleistung (Werbeleistung) des Vereins noch nicht vor, wenn der Spender für seine Spende öffentlich geehrt wird, oder sein Name in Vereinspublikationen bekannt gemacht wird. Dieser Hinweis kann unter Verwendung des Namens, Emblems oder auch Logos des Spenders erfolgen, sofern dieses keine nennenswerte Werbewirkung ist. Insofern ist bei einer Publikation/Nennung des Spenders dringend darauf zu achten, dass die Neutralität der Nennung gewahrt bleibe und keine Werbung für den Spender erfolgt. Demnach ist bei der Nennung dringend darauf zu achten, dass weder Verlinkungen noch Benutzung von Slogans erfolgen, da diese gemäß Literatur werbewirksam und damit sehr bedenklich wären.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass lediglich ein in der Öffentlichkeit publiziertes DANKESCHÖN, das auch ein Foto des Spenders incl. zB Firmenlogo beinhaltet, steuerlich unproblematisch ist.

Da es jedoch in der Praxis nicht möglich ist – insb. bei einer Activity Tombola und deren Vielzahl von Spendern - ein oben beschriebenes steuerlich unproblematisches DANKESCHÖN jedem einzelnen Spender öffentlich zuteilwerden zu lassen und eine Auswahl einzelner Spender dem Vorstand unter einem Gleichbehandlungsgebot nicht richtig erscheint, beschließt der Vorstand folgendes:

1. Ein öffentlich publiziertes DANKESCHÖN seitens des Fördervereins nach einer Activity erfolgt nur an alle Spender – nicht einzelne Spender - unter Beachtung der oben genannten steuerlichen Vorschriften
2. Das öffentliche DANKESCHÖN an die Spender erfolgt mittels eines Spenderplakates, auf dem alle Spender der Activity ersichtlich sind
3. Jede Activity Gruppe benennt aus der Gruppe eine LEA, die für folgende Aufgaben zuständig ist:
  - a) Ausfüllen eines Spenderplakates mit Nennung aller Spender in ALPHABETISCHER REIHENFOLGE (wegen „Gleichstellung“ der Spender)  
- Vorlage wird seitens des Fördervereins zur Verfügung gestellt
  - b) Ausstellung dieses Spenderplakates bei der Activity
  - c) Gewinnung von Bildmaterial (Fotos) rund um die Activity sowie Erstellung eines Fotos vom Spenderplakat

- d) Übergabe des Bildmaterials incl. Foto vom Spenderplakat an die LEAs, die für die Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins/Clubs zuständig sind (Facebook/Instagram, Homepage, Print) – nach Abruf
4. Die für die Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins/Clubs zuständigen LEAs treffen eine Auswahl des Bildmaterials unter Beachtung von Datenschutz – und oben genannten steuerrechtlichen Vorschriften und stellen es der Öffentlichkeit entsprechend zur Verfügung

Dieses Vorgehen sorgt für geregelte klare Strukturen in der medialen Darstellung des Fördervereins und gewährleistet die Einhaltung von steuerrechtlich zu beachtenden Vorschriften.

Der Inhalt dieses Vorstand- Beschlusses des Fördervereins erfolgt in Kenntnis und Zustimmung des Clubvorstandes.

Der Club wird im Rahmen der nächsten Fördervereinssitzung am 22. März 2023 über diesen Vorstands- Beschluss informiert.

**Bothel, 02. März 2023**

Stefanie Kehrtstephan  
(Vorsitzende)



Angela Möller

(Schatzmeisterin)



Christina Behrens

(Schriftführerin)